Dritte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – HSchZulS –

Vom 29. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – HSchZulS – vom 31. Januar 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2021, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 2 werden nach den Worten "die über das Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV) koordiniert werden" die Worte "sowie das Verfahren zur Bewerbung von internationalen Antragstellerinnen und Antragstellern mit ausländischen Bildungsnachweisen an der FAU" angefügt.
- 2. In § 15 Abs. 3 wird Satz 4 gestrichen.
- 3. In § 17 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:
 - "(4) Die dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 21. April 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. April 2021.

Erlangen, den 29. April 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger Präsident

Die Satzung wurde am 29. April 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. April 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. April 2021.